

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 21.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Borgmann, Christian
Greiwe, Markus
Lückewerth, Elisabeth
Ostlinning, Helmut
Ostlinning, Ludger
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Lange, Martin
Laumann, Karola
Linnemann, Franz-Josef
Oertker, Herbert
Röhl, Philipp
Schulze Westhoff, Paul
Franke, Michael
Höft, Andreas
Schumacher, Albert
Westbrink, Norbert
Dahlhoff, Rolf

es fehlen (entschuldigt)

Arenhövel, Martin
Buddenkotte, Wilhelm
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Brinkemper, Ralf
Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Weiter schlägt der

Bürgermeister unter Hinweis auf die vorhergehenden Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vor, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 8.1. Bebauungsplan „Sassenberg-Ost“ – Erweiterung
– Vereinfachte Änderung für das Grundstück Plöwener Str. 23-
- 8.2. Bebauungsplan „Vinnenberger Straße“
– Vereinfachte Änderung für das Grundstück Langer Kamp 6-
- 8.3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Osteresch“ – 2. Erweiterung
– Vereinfachte Änderung für ein Grundstück an der Straße Osteresch-.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Schulversuch Gemeinschaftsschule

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Sassenberg geht der Bürgermeister auf den „Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen - Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“ vom 19.07.2011 ein. Weiter erläutert der Bürgermeister die geringfügigen Unterschiede zwischen einer Gemeinschaftsschule und der nunmehr geplanten Sekundarschule. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 30.06.2011 –Pkt. 10 d. N.- werde zunächst weiter an dem pädagogischen Konzept gearbeitet. Nach Vorliegen des Gesetzes zur Umsetzung des schulischen Konsenses werde erneut berichtet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Gesetzentwurf zur Änderung des § 26 der Gemeindeordnung - Bürgerbegehren

Bgm. Uphoff berichtet über einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sehe wesentliche Änderungen des § 26 der Gemeindeordnung – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – vor. Besonders hebt der Bürgermeister weiter hervor, dass nach dem Gesetzentwurf weiterhin Bürgerbegehren gegen die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen unzulässig sein sollen, allerdings mit Ausnahme der Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Unter Hinweis auf die Durchführung von Bürgerentscheiden hält der Bürgermeister abschließend fest, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden sollte.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Bericht über die Finanzlage

Bgm. Uphoff ruft seinen Bericht über die Finanzlage in der Sitzung des Rates am 30.06.2011 –Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung. Nach dem Stichtag 30.06.2011 habe sich im Bereich des Gewerbesteueraufkommens eine Verschlechterung in Höhe von rd. 1 Mio. € ergeben, sodass dieses Aufkommen zurzeit nur noch um rd. 2

Mio. € über dem Ansatz von 5 Mio. € liege.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

Bgm. Uphoff berichtet über die weitere Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 51.158,84 €, die gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2009 –Pkt. 13 d. N.- wieder in voller Höhe der Verbesserung der Sportinfrastruktur zufließe. In diesem Zusammenhang wird der bereits in der Sitzung des Rates am 30.06.2011 –Pkt. 1.3 d. N.- festgehaltene Antrag auf Auszahlung der Ausschüttungen erwähnt, der in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden soll.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Münsterlandes e. V.

Rm. Schulze Westhoff berichtet kurz über die letzte Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Münsterlandes e. V.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.10.2011

Bgm. Uphoff führt aus, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06. auf 11.10.2011 verschoben werden soll.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.07.2011

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011

2.3. Infrastrukturausschuss am 21.07.2011

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.07.2011 –Pkt. 6 d. N.-. Der Beschlussvorschlag wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2010 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2010

Aktivseite	2.856.351,34 €
Passivseite	2.856.351,34 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.405,45 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 05.07.2011 –Pkt. 7 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2010

Aktivseite	20.566.195,19 €
Passivseite	20.566.195,19 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 165.120,39 € wird wie folgt vorgenommen:

- a) Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung)
19.077,83 €
- b) Vortrag auf die neue Rechnung
146.042,56 €.“

6. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Anhand der Vorlage vom 09.06.2011 geht der Bürgermeister zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- ein. Nachdem seitens des Ausschusses der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt worden sei, sollte nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung eine Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses getroffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und des Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die heute anwesenden Ratsmitglieder Greiwe, Ostlinning, Helmut, Völler, Westhoff, Heseke, Holz und Höft nicht teilgenommen, da sie im Wirtschaftsjahr 2010 Mitglieder des Betriebsausschusses waren.

7. Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 05.07.2011 –Pkt. 9 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird erläutert.

Mit 20 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Die Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**8. Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt "Münsterland"
-Ausweisung Windvorranggebiete-**

Bgm. Uphoff geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 18.07.2011 –Pkt. 2 d. N.- und des vorhergehenden Infrastrukturausschusses –Pkt. 2 d. N.- ein.

Rm. Westhoff beantragt weiter, dass der Rat über eine Abstandszonierung für neue Windenergieanlagen zu Wohngebieten grundsätzlich beschließen sollte. Die Abstandszonierung sollte sich auf mindestens 800 m bzw. alternativ 500 m belaufen. Hierzu äußert sich Rm. Franke in der Weise, dass eine entsprechende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht nachvollziehbar bzw. nicht erforderlich sei. Bgm. Uphoff hält fest, dass im Rahmen der derzeitigen Überlegungen zur Ausweisung weiterer Windvorrangflächen seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen worden sei, eine Abstandszonierung zu Wohngebäuden von 500 m einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die aus den 90er Jahren stammende Rechtslage hingewiesen. Bei einem eventuellen Beschluss des Rates gemäß Antrag von Rm. Westhoff würde es sich um eine Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung handeln.

Rm. Westbrink beantragt sodann, dass für die Fortschreibung des Regionalplanes die Ausweisung der Windvorrangfläche Nr. 1 südlich des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße in der Bauerschaft Dackmar vorgeschlagen werden sollte. Hierbei weist Rm. Westbrink insbesondere auf die geringere Versorgung mit regenerativen Energien im Bereich Sassenberg hin.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung weiterer Windvorranggebiete ergibt sich sodann eine rege Diskussion, an der sich verschiedene Ratsmitglieder beteiligen. Hierbei wird besonders auch eine Aussage von Am. Büdenbender zur Ausweisung von Windvorranggebieten in den einzelnen Stadtteilen in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses aufgegriffen und emotional diskutiert.

Der Rat stimmt sodann zunächst über folgenden Beschlussvorschlag ab:

„Die im Bereich Füchtorf liegenden und in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift kenntlich gemachten Flächen Nr. 2.1, 2.2, 4, 4.1, 4.2 und 5 b werden im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt „Münsterland“ als weitere Windvorrangflächen über die bereits bestehenden Windvorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus vorgeschlagen.“

Diese Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	16.

Damit ist der vorgenannte Vorschlag zur Ausweisung der vorgenannten Flächen als Windvorrangflächen abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat über den Antrag von Rm. Westhoff, dass bei der Errichtung neuer Windkraftanlagen zukünftig eine Abstandszonierung von 800 m eingehalten werden soll, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Weiter stimmt der Rat über den Antrag von Rm. Westhoff ab, alternativ eine Abstandszonierung von 500 m festzulegen. Dieser Antrag wird ebenfalls mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Rat beschließt sodann über die Ausweisung der Windvorrangfläche Nr. 1 südlich des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße in der Bauerschaft Dackmar. Mit 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen beschließt der Rat:

„Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt Münsterland wird als weitere Windvorrangfläche die Fläche Nr. 1 südlich des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße in der Bauerschaft Dackmar gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift vorgeschlagen.“

Weiter beschließt der Rat mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen:

„Die im Bereich Füchtorf liegenden und in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift kenntlich gemachten Flächen Nr. 2, 3 und 5a werden im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt „Münsterland“ nicht als weitere Windvorrangflächen über die bereits bestehenden Windvorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus vorgeschlagen.“

8.1. Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" – Erweiterung - Vereinfachte Änderung für das Grundstück Plöwener Straße 23 -

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 11 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg-Ost‘ – Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8.2. Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - Vereinfachte Änderung für das Grundstück Langer Kamp 6 -

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der vorhergehenden Sitzung des Infrastrukturausschusses gemäß Pkt. 12 d. N. Der seitens des Ausschusses unterbreitete Beschlussvorschlag und der Satzungsentwurf werden

bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vinnenberger Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**8.3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 2. Erweiterung
- Vereinfachte Änderung für ein Grundstück an der Straße Osteresch -**

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 –Pkt. 13 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 2. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Höft spricht kurz die beim Beachhandballturnier im vergangenen Jahr eingetretenen Sachbeschädigungen an. Hierzu nimmt Bgm. Uphoff Stellung.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Zur Ausweisung von Windvorranggebieten im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt „Münsterland“ äußern sich drei Zuhörer. Hierzu nimmt Bgm. Uphoff Stellung.